

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
12 (1886)**

143 (22.6.1886)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1049241](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1049241)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgespaltene Corpuszeile oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Bestellungen

auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von Mk. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu Mk. 2,25 frei ins Haus gegen Vorauszahlung, an.

Publikations-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

Nr. 143.

Dienstag, den 22. Juni 1886.

XII. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Für das mit dem 1. Juli beginnende neue Quartals-Abonnement auf das

Wilhelmshavener Tageblatt und amtlichen Anzeiger

bitten wir insbesondere unsere auswärtigen Leser, die Neubesetzung bei den kaiserl. Postämtern gef. baldigst aufgeben zu wollen, zur Vermeidung jeglicher Unterbrechung in der Zusendung.

Unsere hiesigen Abonnenten erhalten das Blatt unverändert zugesandt, sobald nicht vor Quartalschluß Abbestellung erfolgt.

Wir werden auch ferner bemüht sein, die unserm Blatt in so reichem Maße bewiesene Gunst uns zu erhalten und durch sorgsam gesichteten Lesestoff alle gerechten Ansprüche zu befriedigen suchen.

Für das Feuilleton haben wir besonders interessante Lesestoff erworben. Mit Beginn des nächsten Quartals veröffentlichten wir zunächst einen fesselnden und interessanten Roman von F. du Boisgobey in autorisierter Uebersetzung: „Der trumme Daumen“.

Von allen wichtigen Vorkommnissen werden die Leser durch die telegraphischen Depeschen des Tageblattes sofort in Kenntniß gesetzt. Die Bewegungen der im Ausland befindlichen Schiffe gehen dem Tageblatt ebenfalls auf telegraphischem Wege zu.

Die von uns gehaltenen Correspondenten in den verschiedensten Orten der Nachbarschaft und auch in Theilen des Großherzogthums ermöglichen es dem Tageblatt, in der Originalberichterstattung aus dem Oldenburger Lande anderen Blättern stets voraus zu sein.

Die hohe Auflage des Tageblattes giebt allein die wirksamste Gewähr für vollen Erfolg aller Platzanzeigen, die demselben zugehen.

Neu eintretende Abonnenten erhalten die bis zum 1. Juli erscheinenden Nummern gratis.

Verlag und Redaktion.

Tagesübersicht.

Berlin, 20. Juni. Se. Maj. der Kaiser empfing am Sonnabend Nachmittag den in Berlin eingetroffenen Kronprinzen von Japan, Sadanorow Fushimi, und ertheilte dann dem Fürsten Bismarck eine längere Audienz. Abends ist Se. Majestät nach Ems abgereist.

Dem Reichstage ist jetzt auch der Gesetzentwurf, betreffend

Beilchengrüße.

Novelle von Josephine Gräfin Schwerin.

(Fortsetzung statt Schluß.)

„Nun natürlich, ihr das Geld zurückschicken. Mich selbst aber muß ich rettungslos ihrem Verdammungsurtheil preisgeben. Ich weiß das — und von ihrem Standpunkt verdiene ich es ja auch.“

„Wollen Sie mir das Geld anvertrauen und mir gestatten, Ihr Anwalt den Damen gegenüber zu sein? Ich hoffe auf guten Erfolg.“

„Sie wollen? — Herr von Randorf, Sie nehmen mir einen Ap von der Seele,“ rief Herr Johnson erfreut, „es war mein guter Stern, der eben Sie in diesem Augenblick der ersten Aufregung mir entgegenführte. Heute Abend hätte ich Ihnen wahrscheinlich die ganze Sache nicht mehr mitgetheilt. Und Sie wußten also von meinen Beziehungen zu den Waldens?“

„Nein,“ entgegnete Erik, „ich kannte nur die Geschichte, nicht den Namen.“

„Das war zart, sehr zart,“ murmelte Herr Johnson, „im Grunde besser als ich's verdiente. Und wie wurden Sie mit ihnen bekannt?“

„Zufällig, ganz zufällig, Herr Johnson,“ versicherte Erik, „ich bitte, erlassen Sie mir vorläufig alles Weitere, Sie erfahren es später. Für jetzt verabschiede ich mich sofort, bei meinem Chef um Urlaub nachzusuchen.“

„Ah — Sie wollen persönlich?“ — Herr Johnson fixirte Erik einen Moment überrascht. „Was wird Mary dazu sagen?“ fügte er etwas unsicher hinzu.

Das Blut stieg Erik ins Gesicht. Er hatte in der letzten halben Stunde vollständig vergessen, in welcher Absicht er dies Haus betreten.

„Ich komme jedenfalls noch, um von Miß Drummond Abschied zu nehmen,“ sagte er gepreßt.

Die Männer drückten sich die Hände, und Erik verließ

die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen, zu-

gegangen.
Eine Statistik der Todesfälle an Pocken soll Beschließen des Bundesraths zufolge zur Ausführung gebracht werden. Dazu bedarf es der Mitwirkung der Provinzialregierungen, der Ortspolizeibehörden, der Kreisphysiker und der Standesbeamten, in welcher Beziehung die Minister des Innern und des Cultus eine Reihe von Bestimmungen getroffen haben. Danach erhalten die Physiker durch die Standesbeamten über jeden Todesfall an Pocken binnen zwei Tagen ein Duplikat der bezüglichen Zählkarte, auf Grund deren dieselben, nach Feststellung der Richtigkeit der Angabe, unter Benützung der vom Bundesrath festgestellten Formulare, eine Meldekarte an die betreffende königliche Regierung einzusenden haben, welche wiederum ihrerseits sämtliche eingegangenen Meldekarten vierteljährlich an das königliche statistische Bureau einliefert. Es ist Sorge getragen, daß die angeordnete Statistik schon für das laufende Kalenderjahr zur Ausführung gebracht werden wird. Was die Entschädigung betrifft, welche den Standesbeamten für die Anfertigung der Zählkartenduplikate zu gewähren ist, so ist dieselbe in gleicher Höhe zu bemessen, wie die Entschädigung für die Herstellung der Zählkarten selber.

Aus Bayern liegen folgende neuere Nachrichten vor: München, 20. Juni. Die Beisetzung der Leiche des Königs Ludwig ist am Sonnabend in der Michaeliskirche in München mit großartigen Trauerfeierlichkeiten erfolgt. Der Menschenzudrang in München war seit Freitag ein ganz enormer, sodaß die Stadt thatächlich vor Fremden schon überfüllt war, als immer noch Tausende mit den Extrazügen aus den Provinzen eintrafen. Der Leichenzug begann um 1 Uhr Mittags und endete um 3 Uhr. Zu den Trauerfeierlichkeiten hatte sich die Bevölkerung massenhaft eingefunden. Das Spalier in den Leichenzugstraßen ward theils durch Truppen, theils durch Veteranenvereine gebildet. Hinter denselben befand sich auf dem drei Kilometer langen Weg eine förmliche Menschenmauer. Trauerflaggen und schwarze Drapirung der Balkons ward überall bemerkt.

Einen imposanten Anblick gewährte die Trauerdecoration in der Michaeliskirche. Der Hofaltar war schwarz verhängt; inmitten des Trauertisches ist ein kolossales weißes Kreuz eingewebt, welches auf einem rechteckigen Schilde die Inschrift trägt: Ludovicus II. rex Bavariae nat. 25. Aug. MDCCCLXV denat. 13. Jun. MDCCCLXXXVI; vor dem Altar auf der linken Seite die Sessel des Erzbischofs und der Bischöfe, durch eine niedrige Balustrade abgeschlossen, vor welcher eine kleine Estrade zum Niederlegen des königlichen Sarges errichtet ist; hinter dieser, inmitten des schwarzverhüllten

Chores, ein kolossaler prächtiger Katafalk, geschmückt mit herrlichen Emblemen, verdeckt von einer Fülle von Blumen, zu den Seiten Kandelaber, auf denselben die Königskrone, das Scepter, Schwert, die Insignien des Hubertus- und Georgsordens. Darüber wölbt sich ein schwarz-goldener Baldachin, zusammengehalten durch eine von der Kirchendecke herabhängende riesige Prunkkrone. Links vom Altar ein erhöhter Trauerstuhl mit Bestuhl für den Prinzregenten, dann Sessel, und Bestuhlen für die Prinzen neben dem Katafalk. Ein großer brauner, schwervergoldeter Eigensarg steht zur Aufnahme des Sarges mit der Leiche des Königs geöffnet in der prachtvoll decorirten Königsgruft bereit.

Der Trauerzug bewegte sich genau nach dem Programm. Nach dem Leichenwagen, welchen rechts der Capitän der Garde, links der Generaladjutant im Dienst, ferner Hofschierngarde und 10 Edelknaben umgaben, folgte das Trauerpferd, dann kam tiefgebogen der Prinzregent Luitpold und nach diesem in größerer Entfernung der deutsche Kronprinz, links neben ihm der Kronprinz von Oesterreich. Hierauf folgten die bayerischen Prinzen und die Vertreter anderer Staaten in farbenreicher Uniform. Die Feierlichkeit verlief ohne Störung, ruhig und dabei ohne besonderen Prunk. Die Studentenschaft hatte sich wenig betheiligert. Das Wetter hellte sich während des Zuges auf.

München, 19. Juni. Der deutsche Kronprinz ist Abends wieder abgereist. Am Bahnhof waren zur Verabschiedung anwesend der Prinzregent in preussischer Uniform nebst den bayerischen Prinzen, der Stadtkommandant, der Regierungspräsident von Oberbayern und der Polizeidirektor.

Der „Frankf. Ztg.“ wird gemeldet: Die Einzelheiten, die aus den Commissionsitzungen über den Zustand weiland König Ludwigs bekannt werden, beweisen, daß die Sache die neuerliche Wendung erst genommen, nachdem der König sich an die Orleans gewandt hatte. Der Vertrag ist zum Abschluß fertig gewesen, wonach der König gegen Zahlung von 40 Millionen Franken sich zur Unterstützung der Bestrebungen der Orleans, auf den Thron zu gelangen, und zur Neutralität im Falle eines Krieges verpflichtet. Der Hofbedienstete, der, wie mit vielen anderen Aufträgen, so mit diesem betraut wurde, verrieth schließlich aus Furcht vor den Folgen die Sache an den Vorgesetzten. Da gab Luß den Anstoß und Rückhalt zum Handeln. Die Angelegenheit wurde nach Berlin mitgetheilt. Von dort erfolgten die nöthigen Maßregeln in Paris, hier begann unmittelbar darauf die Action. Die Zusammenhänge liegen vollkommen klar. Weiter wird bestimmt versichert, daß die Stellung des Ministeriums augenblicklich durchaus fest ist; ja, man sagt, selbst wenn es den Widerstreitigen in der patriotischen, das heißt ultramontanen, Partei

Erzählung beendet, sagte sie mit klarer Stimme: Ich wünsche Ihnen Glück auf die Reise, möchten Sie mit frohem Herzen wiederkehren.“

„Miß Mary, diese Worte zeugen von Ihrem guten und großen Herzen, haben Sie Dank dafür,“ rief er bewegt, „doch es drängt mich zu dem Bekenntniß meiner Schuld. Ich war fast zwei Jahre ein trauriger und verfloßener Geselle gewesen, erst als ich Sie kennen lernte, Miß Mary, fand ich in dem ungezwungenen fröhlichen Umgang mit Ihnen die Lebenslust und meinen natürlichen Frohsinn wieder; Sie nannten uns gute Kameraden und wir waren es ganz und gar. Daß in dieser treuen Kameradschaft die Hoffnung auf die Möglichkeit eines neuen Glückes für mich geborgen lag, verheißte ich mir lange selbst, bis dann der Entschluß in mir reifte, mit der Vergangenheit zu brechen. Da kam das Ereigniß des heutigen Morgens, und sie übte wieder ihre alte, unverlorene Kraft auf mich aus, ich wurde mir bewußt, daß ich Ilse unverändert liebe, und daß nur in ihrer Hand mein Glück und meine Zukunft liegen. Ich fühle meine Schuld gegen sie, doch ich weiß, daß die Liebe sie sühnen kann. Aber auch Ihnen gegenüber, Miß Mary, bin ich tief verschuldet, und Ihnen habe ich zum Ausgleich nichts zu bieten. Wollen Sie mir verzeihen?“

„Offenheit gegen Offenheit,“ erwiderte sie ohne Zögern. „Ja, ich habe geglaubt, daß ich Ihnen etwas anderes geworden wäre, als der gute Kamerad, der ich Ihnen anfangs war. Ich habe ein sehr ruhiges Herz, mein klarer Verstand beherrscht stets mein Gefühl, ich glaube nicht, daß ich jemals heiß lieben kann; doch ich habe Sie sehr gern, wir verstehen uns sehr gut, und ich glaube, ich wäre Ihnen eine tadellose Frau geworden, wir hätten in guter Freundschaft zusammengestanden. Sie verlangen etwas anderes, Sie sind ein Deutscher, ein Gemüthsmensch, und Ilse wird Ihnen geben, was Sie bedürfen. Ich zürne Ihnen darum nicht, seien Sie glücklich und grüßen Sie Ihre Ilse von mir, und — treue Kameraden bleiben wir.“

(Schluß folgt.)

gelingen sollte, Prinz Luitpold hinweg zu ärgern — durch ihre eben beendete Aktion sollen sie genau das Gegenteil erzielt haben — so werde gleichwohl Herr v. Luz auf seinem Posten auch unter Ludwig verbleiben. Nach dem Hergang der Sache, der die Position von Luz nach einer bestimmten Richtung zweifellos gefestigt hat, ist das durchaus wahrscheinlich.

Derselbe Correspondent vervollständigt sodann seine Angaben folgendermaßen durch „Details aus durchaus verbürgter Quelle, die sehr geeignet sind, das bereits angedeutete Bild zu illustriren.“ Der Vorgang ist folgender: Im Winter dieses Jahres gelangte aus des Königs Nähe nach Paris, vermuthlich direkt in die Hände der Prinzen von Orleans, das Gesuch, ihn aus seiner Geldverlegenheit zu befreien. Im Mai des Jahres (ohne Zweifel hat die Angelegenheit inzwischen verschiedene Stadien durchlaufen) gelangte von einem Sekretär oder Agenten des Hauses Rothschild ein Brief hierher, der die Gewährung der Summe zusagte unter folgenden Bedingungen: Neutralität im Falle eines Krieges mit Preußen; Ratifikation des abzuschließenden Vertrages durch den bayerischen Gesandten in Paris. Zu Ende Mai, zwischen dem 20. und 30., erging von Paris aus der Befehl an Hefelschwerdt, den bekannten Hofmarschallfourier des Königs, einen sicheren Boten nach Paris zu schicken, um mit dem Chef des Hauses Orleans, dem Grafen von Paris, zu verhandeln. Der Brief liegt bei dem den Kammerern vorgelegten Aktenmaterial im Original. Der König hat sich bei der Aktion, wie diese Darstellung ergibt und mein Gewährsmann bestätigt, sehr hinter den Coulissen gehalten. Hefelschwerdt gab diesen Brief an seinen Vorgesetzten, der ihn dem Prinzen Luitpold einhändigte. Damit, schließt mein Gewährsmann, kam die Aktion in Fluß. Man wird bei allen Dingen und den noch etwa folgenden Enthüllungen nicht außer Acht lassen dürfen, daß man es mit den Handlungen eines Wahnsinnigen zu thun hat.

Marine.

* Wilhelmshaven, 22. Juni. Briefsendungen zc. für S. M. Panzerschiff „Friedrich Karl“ sind bis auf Weiteres nach Malta zu dirigiren.

S. M. Fahrzeug „Falle“, Kommandant Korvetten-Kapitän Junge, hat gestern Mittag die hiesige Rhede verlassen und ist in See gegangen. Lieutenant zur See v. Colomb hat einen 4stägigen Urlaub nach Cassel angetreten.

Korvetten-Kapitän Hornung, Kommandant S. M. Panzerfahrzeug „Milde“, ist vom Urlaub zurückgekehrt.

Kiel, 19. Juni. S. M. Krz.-Freg. „Stein“, Kommandant Capt. z. S. von Rydhusch, ist am 18. d. Mts. in Heiligenhafen eingetroffen und beabsichtigt, bis zum 20. Juni dort zu verbleiben. — S. M. Krz.-Freg. „Prinz Adalbert“, Kommandant Capt. z. S. Oldenop, traf am 17. ds. auf der Rhede von Sahnitz (Insel Rügen) ein, von wo das Schiff am 21. d. wieder in See gehen wird.

Dem für den Lehrstuhl für Hygiene an die Universität in Jena berufenen Marine-Stabsarzt Dr. Gaertner ist mittelst Allerhöchster Ordre vom 15. ds., der Rothe-Adler-Orden 4. Kl. verliehen.

Kostales.

* Wilhelmshaven, 21. Juni. Der Geheime Admirals- und vortragende Rath Wagner ist heute aus Berlin in dienstlichen Angelegenheiten und der Electrotechniker D. Lubarsch aus Kiel gestern hier eingetroffen.

* Wilhelmshaven, 21. Juni. Der Verpflegungszuschuß für den Garnisonort Wilhelmshaven für das 2. Quartal des Etatsjahres 1886/87 ist von der Stations-Intendantur auf 17 Pfennig pro Kopf und Tag festgestellt worden.

* Wilhelmshaven, 21. Juni. Von S. M. Tender „Gay“ ist gestern auf Schilling-Rhede ein mit der Fluth in die Bade treibender männlicher Leichnam gefischt worden. Die Leiche ist nach hier gebracht und zuerst in das hiesige Marine-Garnison-Lazareth, sodann nach dem Leichenraum des städtischen Friedhofes übergeführt worden. Die Leiche befand sich in so fortgeschrittenem Verwesungszustand, daß dieselbe absolut unkenntlich war.

* Wilhelmshaven, 21. Juni. Am Sonnabend hatte in der Kupferhammerwerkstatt der Kaiserl. Werft der Kesselschmied M. das Mißgeschick, daß demselben beim Behauen resp. Bestimmen eines um einen Wasserkasten gelegten Messingringes ein abgetrennter Messingspan ins linke Auge flog, wodurch die Sehkraft des letzteren in Frage gestellt wurde.

* Wilhelmshaven, 21. Juni. Eine äußerst strafwürdige Vubenthat ist von gestern zu heute an einem Theil der neuen Anpflanzungen an der Werftmauer der Göterstraße, ausgeübt. Eine ganze Reihe der sorglich und mühsam angelegten Spalierpflanzen sind frevelhaft zertrümmert worden. Mochte es doch gelingen, des Thäters habhaft zu werden.

* Wilhelmshaven, 21. Juni. Für das am nächsten Sonntag in Varel abzuhaltende Sängerkonzert giebt sich hier ein recht reges Interesse kund. Jedenfalls wird der vom Wilhelmshavener Sängerbund bestellte Extrazug nach Varel, der Morgens 9 Uhr hier abfährt und 12 Uhr 30 Nachts die Rückfahrt antreten soll, recht stark benützt werden, da außer den mehr als 200 theilnehmenden Sängern von hier auch auf eine überaus starke Theilnahme des Publikums mit Sicherheit gerechnet werden darf, namentlich wenn das Wetter sich am Festtag verheißungsvoll gestalten sollte.

Aus der Umgegend und der Provinz.

—w. Fedderwarden, 20. Juni. Wie verlautet, beabsichtigt der Schulsausschuß in Fedderwarden einen neuen Spielplatz bei der Schule herzustellen, weil der jetzige viel zu klein ist. Wir wollen hoffen, daß dieses Gerücht sich verwirklichen möge. Es würde eine Wohlthat für unsere Jugend sein, denn ein geräumiger Spielplatz trägt viel zur körperlichen Entwicklung der Schulkinder bei, die sich auf demselben tummeln.

S Friedeburg, 20. Juli. Heute fand in unserem Orte das Schützenfest statt, welches ziemlich gut besucht war. — Die Mitglieder des Gesangvereins zu Carolinenfelde machten heute einen Ausflug nach hier und erfreuten uns im Gefolge Stroth durch den Vortrag mehrerer Lieder. Gegen Dunkelwerden haben uns die Sänger in gemüthlichster Stimmung verlassen. — Der erst seit kurzer Zeit in Wiesedermeere angestellte Lehrer Holzenkämpfer ist von der Schulgemeinde Speyersehn II. für die dortige vakante Lehrerstelle gewählt worden und wird wahrscheinlich die Wahl annehmen. — In der Gemeinde Wiesedersehn haben sich die Mäfern so stark verbreitet,

daß der Unterricht in der Schule daselbst ist geschlossen worden. Glücklicherweise treten die Mäfern gelinde auf.

—a. Fever, 19. Juni. Große Bestürzung und Theilnahme erregte heute Morgen in Wittmund der plötzliche Tod des Kreissekretärs Machemehl. Derselbe war unterwegs zum Amte, als er sich wahrscheinlich plötzlich unwohl fühlte. Dies wird ihn veranlaßt haben, seitab in eine Scheune zu treten; hier entlebte er sich seines Nothes und sank dann entselkt zusammen.

V. Oldenburg, 20. Juni. Anlässlich des in Bechta stattfindenden Kriegerfestes des Oldenburger Kriegerbundes herrschte heute Morgen und Abends auf dem hiesigen Bahnhofe zur Zeit der Ankunft der Züge ein ungeheurer lebhafter Treiben. Von allen Seiten kamen Kriegervereine an, um mit den Danabrücker Zügen nach Bechta weiter zu dampfen. In fröhlichster Stimmung wurde dem Festort zugefahren, in nicht minder gehobener Laune zurückgekehrt. Der Empfang in Bechta war ein guter, auch hatten die Bürger Bechta's sich sehr viel Mühe gegeben, den Ort des Festes würdig zu schmücken. S. k. Hoheit der Großherzog fuhr, nachdem Höchstdieselbe mit sichtlichem Wohlgefallen den Parademarsch der Kriegervereine abgenommen, im Schritt durch die Straßen des Ortes, wobei ihm Seitens der Einwohner fortwährend herzliche Ovationen gebracht und S. k. Hoheit in Blumen und Bouquets fast begraben wurde. — Das im Interesse der städtischen Krankenkasse abgehaltene Volksfest war trotz des günstigen Wetters nicht stark besucht, welcher Umstand wohl z. Th. dem gen. Kriegerfest, welches von hieraus sich einer sehr großen Theilnahme von Damen sowohl wie Herren zu erfreuen hatte, zuzuschreiben ist. Hoffentlich wird der zweite Tag des Volksfestes ein günstigeres Resultat aufzuweisen haben, was im Interesse der Krankenkasse sehr zu wünschen ist.

C. Barel, 21. Juni. Diesen Mittwoch wird hier das Oldenb. Landes-Missionsfest gefeiert. Der Festgottesdienst, bei welchem Herr Pastor Rumpf aus Hohenstrich die Predigt übernommen hat, beginnt um 10 Uhr. Nachmittags um 3 Uhr wird das Fest im Kaffeehause, wenn thunlich im Freien fortgesetzt werden und haben die Herren Pastor Graag-Barel, Schuldirektor Böhlen-Oldenburg, Pastor Bultmann-Neuenkirchen u. A. Ansprachen übernommen. — Der hiesige Kampfgossen- und Krieger-Verein theilte sich in Anbetracht der weiten Fahrt recht zahlreich, mit 40 Kameraden an dem Bundes-Kriegerfeste in Bechta. Um 10 Uhr Abends trafen die Krieger hier wieder ein und wurden am Bahnhof von vielen nicht mitgewesenen Kameraden begrüßt. Wir hatten dabei Gelegenheit, das kürzlich aus Mitgliedern des Vereins gebildete Trommler- und Pfeifer-Chor zum ersten Mal in Aktivität zu sehen, indem der Verein, mit genanntem Chor an der Spitze, mit klingendem Spiel in Barel einmarschirte. Die nach Bechta gewesenen Kameraden sprachen sich alle sehr günstig über den ihnen dort gewordenen Empfang und den vorzüglichen Verlauf des Festes aus. — Beim gestrigen Königsschießen gab Herr Uhrmacher Foltz den besten Schuß ab und wurde derselbe somit zum Schützenkönig proklamirt. — Sicherem Vernehmen nach ist der Bau des neuen Posthauses an der Neuen-Strasse und Kl. Kirchhofstraße beschlossene Sache und sind dazu die Häuser und Grundstücke der Wittwe Papenhufen, Schneider Volberg und das vom Stellmacher Vogeler bewohnte Marken'sche Haus, man sagt für 1200 M. angekauft. Durch den Abbruch der genannten alten Häuser, an deren Stelle alsdann ein schönes stattliches Gebäude tritt, wird die Neue-Strasse erheblich verschönert werden.

N. Aurich, 20. Juni. Unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulraths Spielers aus Hannover und des Herrn Schulrath Kiez hier selbst fand in den Tagen vom 17.—19. d. Mts. die 2. Prüfung für Volksschullehrer in dem hiesigen Seminar statt. 40 Lehrer hatten sich dieser Prüfung unterworfen, von denen 33 Lehrer dieselbe bestanden und somit ihre definitive Anstellung zu erwarten haben.

Aurich, 19. Juni. In gefriger Sitzung des hiesigen Landgerichtes gelangte die Berufungssache des Maurergesellen Gustav B. gegen das auf 3 Monat Gefängniß lautende Erkenntniß des Schöffengerichtes zu Wilhelmshaven wegen Hausfriedensbruchs zur Verhandlung. B. wurde des Hausfriedensbruchs für schuldig befunden, die Strafe wird aber herabgesetzt und bereits für verbüßt durch die bisherige dreiwöchentliche Haft erachtet.

Delegirtenstag des Oldenburger Kriegerbundes.

H. Bechta, 20. Juni. Stadt Bechta hat zum heutigen Tage ihren schönsten Festschmuck angelegt. Hirsch verzierete Ehrenbogen und Kränze reihen sich förmlich aneinander. Dazwischen wehen in den Haupt- und den meisten Nebenstraßen zahllose Fahnen und Flaggen in den deutschen und oldenburgischen Landesfarben. Die Bewohner Bechta's stehen in dieser Hinsicht mindestens gegen keine Stadt, wo bisher die Kriegerfeste gefeiert, zurück. Nach Ankunft des Nachmittagszuges wurden die abgeordneten Delegirten am Bahnhof von der Quartiercommission empfangen und sodann in ihre Freiquartiere geleitet. Um 6 1/4 Uhr begann in Juppoll's Local die Delegirten-Versammlung. Nach einer herzlichen Begrüßung des Vorsitzenden wurde dieselbe mit einem dreimaligen Hoch auf Sr. Maj. den Kaiser, sowie den Großherzog, worin alle Anwesenden einstimmten, eröffnet. Auch wurde an beide hohe Herren eine Begrüßungs-Depesche abgeschickt. Durch Namensaufruf ergab sich die Anwesenheit folgender Vereine: Altkum, Altenesch, Apen, Atens, Bant, Berne, Blexen, Bockhorn, Brate, Burhave, Bürgerfelde, Cloppenburg, Delmenhorst, Edwarden, Eversten, Elsfleth, Ganderkesee, Holzwarden, Gruppenbüden, Hammelwarden, Hatten, Hude, Hasbergen, Jeber, Langwarden-Tossens, Löningen, Moorien, Marienfel-Sande, Neuenburg, Neuende, Neuenkirchen, Oldenburg, Oldenburg Landgemeinde, Oldenburg Landgemeinde i. Osten, vor'm Heil. Geistthor, Oldenbrock, Ovelgönne, Rastede, Rodenkirchen, Rüterfel, Schortens, Schwei, Seefeld, Stollhamm, Stuhr, Varel, Bechta, Warfleth, Westerfede, Wildeshausen, Zwischenahn, zusammen 52 Vereine, 121 Delegirte mit 199 Stimmen. Der Oldenburger Kriegerbund zählt gegenwärtig 4664 Mitglieder, 383 Vereinsfreunden und 142 Ehrenmitglieder. Zur Tagesordnung übergehend, wurde der bisherige Vorstand mit großer Majorität wiedergewählt. Die Frage, ob die Redaktion des Vereinsblattes vom Präsidium des Bundes loszutrennen sei, wurde von der Versammlung mit Nein beantwortet. Im Jahre 1887 wird das Kriegerfest in der

Stadt Oldenburg gefeiert. Vom Jahre 1887 wird zur Bundeskasse pro Kopf 10 Pf. erhoben. Zum Schmuck der Kriegergerate in Metz sollen alljährlich bis zu 50 M. aus der Bundeskasse abgegeben werden. Der Antrag, sich die Rechte einer juristischen Person zu erwerben, wurde den einzelnen Vereinen überlassen. Zum Prinz Friedrich Carl-Denkmal einen Beitrag zu leisten wurde nach einer warmen Befürwortung von Seiten des Vorsitzenden den sämtlichen Vereinen empfohlen. Die Wahl des Präsidiums hat zur Folge, daß der bisherige Vorsitzende Major a. D. Strakerjan einstimmig wiedergewählt wurde. Nachdem noch freie Besprechungen gehalten, war die Tagesordnung erledigt und wurde gegen 9 Uhr Abends mit einem dreimaligen Hoch auf Stadt und Kriegerverein Bechta geschlossen, ein großer Zapfenstreich, geschlagen von der Kappe des 91. Infanterie-Regiments, durch die Stadt bildete den offiziellen Schluß des Tages.

Das vom schönsten Wetter begünstigte Kriegerfest vom Morgens durch Reveille eingeleitet. Von 7 Uhr ab Spazirgänge der Delegirten unter Führung des hiesigen Vereins zur Befestigung der Stadt und nächsten Umgegend. Gegen 10 Uhr trafen per Extrazug die verschiedenen Vereine, größtentheils mit Fahne und Musik, ein. Um 11 Uhr Festgottesdienst auf dem großen freien Plage hinter dem Gymnasium. Die Predigt hielt Herr Pastor Siebels, gebiegen und zu Herzen gehend. Hierauf nahm auch unser Großherzog, der inzwischen eingetroffen, Theil. Nachher großer Festmarsch durch die Stadt, zum eigentlichen Festplatz, daselbst allgemeines Festessen. Nachmittags großes Concert. Das Kriegerfest ist in jeder Hinsicht befriedigend verlaufen und werden alle Theilnehmer sich noch wohl oft an die freundliche und saubere Gartenstadt Bechta erinnern.

Vermischtes.

— Die Redaktion der allgemeinen Zeitung für Land- und Forstwirthe erläßt folgende eingehend motivirte Warnung: Vor der Versicherungsnahme bei der Rheinischen Vieh-Versicherungsgesellschaft in Köln, welche in geräumiger Zeit enorm vielen und berechtigten Klagen und Beschwerden Seitens ihrer Mitglieder auf Grund ihrer ungünstigen Versicherungsbedingungen, Behandlung in Schaden- und Nachschuß-Angelegenheiten Anlaß gegeben hat, müssen wir jeden Viehbesitzer in seinem eigenen Interesse warnen.

— Der Nordostseeanal erfordert, wenn die Zeit, welche die besonderen Vorarbeiten in Anspruch nehmen hinzugerechnet wird, eine Bauzeit von 8—9 Jahren, sodas die Eröffnung des Kanals — vorausgesetzt, daß nicht unvorhergesehene besonders zeitraubende Unterbrechungen eintreten — zum Sommer 1895 erwartet werden darf. Das „Centralblatt der Bauverwaltung“ bringt über den Bau des Nordostseeanals einen Aufsatz des Regierungsbaumeister Sympher in Berlin, worin derselbe ein Bild entwickelt von der geschichtlichen Entwicklung des Gedanken, die Nord- und Ostsee schiffbar zu verbinden von den zu erwartenden militärischen und wirtschaftlichen Vorteilen und von den Grundzügen der beabsichtigten baulichen Einrichtung des Canals. Die Arbeit stützt sich wesentlich auf die Unterlagen für die parlamentarische Verhandlung, in ihrem ersten (historischen) Theil jedoch auf andere weitige Untersuchungen. Zur besseren Veranschaulichung ist in dem Artikel behandelten Stoffes dienen ein Längenschnitt des Nordostseeanals, ein Querschnitt und ein Plan im Maßstab von 1: 1,250,000. Ferner eine Uebersichtskarte der verschiedenen, wirklichen oder projectirten, Canallinien; die ausgeführten sind der Steudtz-Canal, der in den Jahren 1891—98 erbaut wurde und eigentlich unter die Zahl der Binnen-canäle gehört, die für Seeverkehr nicht geeignet sind, der Alster-Trade-Canal, der 1525 gebaut, jedoch schon 1550 wieder zerstört wurde, und der Eider-Canal, der 1777 bis 1788 erbaut worden ist. Eine weitere Karte endlich, welche die Nordsee und den westlichen Theil der Ostsee, nebst den von den beiden Meeren bespülten Länder umfasst, stellt sich als eine Uebersichtskarte der Seewege zum Nord-Ostsee-Canal dar.

Submissions-Resultat

bei der Kaiserlichen Marine-Hafenbau-Commission über Pflanzung von 3000 ohm Sand für die Straßenbauten der 2. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven am 16. d. Mts. nach dem im Termin vorgelesenen Offerten aus Handmühle aus Horst aus Dangast.

1. B. Kleinert, hier	9600 M.	—	—
2. D. Kaper, hier	9600	13200 M.	—
3. E. Geisler, hier	—	—	12450 M.

Submissions-Resultat

bei der Kaiserlichen Marine-Hafenbau-Commission über Pflanzung von 3000 Ird. m Bordsteinen zur Herstellung der Straßenanlagen bei der 2. Hafeneinfahrt zu Wilhelmshaven am 16. d. Mts. nach dem im Termin vorgelesenen Offerten.

1. J. Döhl, Andernach	12000 M.	14250 M.	—
2. R. Berg, hier	4200	3750	3150 M.
3. Sud u. Hoff, hier	2700	—	—

Submissions-Resultat

bei der Kaiserlichen Marine-Hafenbau-Commission über Ausführung von Klempnerarbeiten für verschiedene Hochbauten auf der Werft zu Wilhelmshaven am 18. d. Mts. nach dem im Termin vorgelesenen Offerten.

1. Wepferhausen hier	2298,65 M.	—	—
2. Schüttler, hier	2268,54	—	—
3. F. Dabel, hier	2122,29	—	—

Submissions-Resultat

bei der Kaiserlichen Marine-Hafenbau-Commission über Pflanzung von 900 000 Klinkersteinen zur Herstellung der Straßenanlagen bei der 2. Hafeneinfahrt zu Wilhelmshaven am 16. d. Mts.

2. J. Hoffmann u. Co., Taubenheim-Meißen	90000 M.	81000	63000
1. Ehlers u. Krömelbein, Barel, pro Mille	33,85	—	—
3. C. Berlage, Neuende	32400	—	—
4. H. Zedelius, Neuenburg	31401	—	—
5. A. Kamm, Bockhorn	27440	—	—
6. M. F. Tappin, hier	28755	—	—
7. P. Klingenberg, Oldenburg, pro Mille	33,40	—	—
8. A. Kampf, Rührort	57,00	—	—
9. A. v. Negelein, Neuenburg	31950	30150	28665

Waisänder 45 Lire-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Coursverlust von ca. 10 M. pro Stück bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 0,30 pro Stück.

Hochwasser in Wilhelmshaven

Dienstag 22. Juni: 4,12 Vorm. 4,22 Nachm.

Bekanntmachung.

Am
Donnerstag,
den 1. Juli d. J.,
Borm. 8 Uhr,

sollen auf der Kaiserl. Werft hier selbst und zwar in der Nähe von Thor 1 verschiedene für Marinezwecke nicht mehr verwendbare alte Inventarien und Materialien als Boote, Fässer, Kisten, Pressen, Schläuche, Schaufeln, Blöcke, Säde, 30000 kg Eisen- spähne, 40000 kg Schmiedeeisen- abfall, 9000 kg Zinkasche, 1200 kg Segeltuchabfall, 125 cbm Brenn- holz, sowie verschiedene andere Gegen- stände öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die Kaufliebhaber dürfen während der Versteigerungszeit das Thor 1 ohne Ausweis passieren, aber nur das zur Abhaltung der Versteigerung ab- gesperrte Versteigerungsgebiet betreten.

Die Entfernung der gekauften Sachen von der Werft hat während oder unmittelbar nach der Versteige- rung zu geschehen. Nur in Fällen, in welchen es sich um schwer zu trans- portirende Sachen handelt, kann die Frist bis zum Abend des Versteige- rungstages ausgedehnt werden.

Wilhelmshaven, 18. Juni 1886.

Magazin-Verwaltung der Kaiserlichen Werft.

Die Lieferung von 66 cbm Rant- hölzern für die Reibholz-Anlage der neuen Seeschleuse der 2. Hafeneinfahrt hier selbst soll im öffentlichen Verfahren zum Verding gestellt werden.

Zu diesem Zwecke ist auf
Montag, den 5. Juli d. J.,
Nachm. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 5 der Hafenanbau-Kommission Termin an- beraumt, zu welchem Angebote mit der Aufschrift:

„Lieferung von Rantböszern“
portofrei und versiegelt an uns ein- zureichen sind.

Die Bedingungen nebst Holz- Berechnung liegen im Vorzim- mer unserer Registratur, sowie in den Expeditionen des Deutschen Sub- missions-Anzeigers, Berlin SW., Ritterstraße 55 — und der Sub- missionszeitung „Cyclop“ Berlin W., Steglitzerstraße 7, des „Courier“ — Berlin W., Potsdamerstraße 81 — und des „Deutscher Bauunter- nehmer“, Frankfurt am Main, zur Einsicht aus, auch können Ab- drücke gegen 0,15 M. für den Bogen und gegen 0,60 M. für ein voll- ständiges Exemplar von unserer Registratur bezogen werden.

Wilhelmshaven, 17. Juni 1886.

Kaiserliche Marine-Hafenanbau-Kommission.

Bekanntmachung.

Die im Kasernen-Haushalte nicht mehr verwendbaren Utensilien, als

1. wollene Decken, diverse eiserne und blecherne u. Utensilien,
2. alte Baumaterialien, eiserne Defen, Kochmaschinen, Gasmo- toren u.

sollen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Es ist hierzu Termin auf

Freitag,
den 25. ds. Mts.

und zwar für die ad 1 genannten Gegenstände **Vormittags 10 Uhr** auf dem hintern Hofe der Stadtkaserne und für die ad 2 bezeichneten Stücke **Nachmittags 2 Uhr** auf dem Bauhofe an der Kirche hier selbst an- beraumt worden, wozu Kauflustige ein- geladen werden.

Wilhelmshaven, 21. Juni 1886.

Kaiserliche Marine-Garnison- Verwaltung.

Klinkerbrocken-Verkauf.

Termin den 23. Juni,
Nachm. 2 Uhr.

Versammlungsort: Sach- mann und Bismarckstraßen- Kreuzung.

Wittmund, 12. Juni 1886.

Der Baurath.
Taats.

Regulativ

für die

Erhebung der Communalsteuern in der Stadt Wilhelmshaven.

§ 1.

Die Gemeindebedürfnisse, soweit zu ihrer Deckung die sonstigen städ- tischen Einnahmen nicht ausreichen, sollen

- a) durch Einkommensteuer,
 - b) durch Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer
- aufgebracht werden.

§ 2.

Wie die Bedarfssumme auf die Einkommensteuer und auf die Zu- schläge der Grund- und Gebäudesteuer zu vertheilen ist, wird bei Festsetzung des Starthaushaltsetats, jedoch immer nur für ein Jahr durch Beschluß der städtischen Collegien mit Genehmigung des Kreisaußschusses zu Witt- mund, soweit dieselbe erforderlich, bestimmt. Der Beschluß ist vom Magi- strate zugleich mit der Bekanntmachung über die Offenlegung der Heberolle zu veröffentlichen.

§ 3.

A. Einkommensteuer.

Vom 1. April 1886 ab sollen zur Gemeinde-Einkommensteuer heran- gezogen werden.

- a) alle Diejenigen, welche in dem Stadtbezirke nach den Bestim- mungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben, später Anzichende von dem Anfange des auf ihren Anzug folgenden Monats an.
- b) alle Diejenigen, welche auch ohne im Stadtgebiete zu wohnen, sich länger als drei Monate in demselben aufhalten (§ 8 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867), und zwar ebenfalls vom ersten desjenigen Monats ab, welcher auf den Monat folgt, in welchem sie ihren Aufenthalt hier genommen haben, gleichviel ob die sich hier Aufhaltenden einen festen Wohnsitz begründen, oder sich ohne ausgesprochenen Zweck hier aufhalten.
- c) Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, einge- tragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und juristische Personen, insbesondere auch Gemeinden und weitere Communalverbände, welche in dem Stadtgebiete Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, oder Eisenbahnen haben, Pachtungen, stehende Gewerbe oder Eisenbahnen betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einkommens (§ 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1885),
- d) der Staatsfiskus hinsichtlich des Einkommens aus den von ihm im Stadtbezirke betriebenen Gewerbe- und Eisenbahn-Unter- nehmungen, sowie aus den im Stadtbezirke belegenen Domänen (§ 1 Abs. 2 a. a. D.)
- e) diejenigen physischen Personen, welche im Stadtbezirke, ohne daselbst zu wohnen oder sich länger als drei Monate aufgehalten, Grund- besitz, Eisenbahnen oder gewerbliche Anlagen haben, Pachtungen, stehende Gewerbe oder Eisenbahnen betreiben (Forensen), hinsicht- lich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einkommens (§ 1 Abs. 3. a. a. D.)

§ 4.

Von der Gemeinde-Einkommensteuer sind frei:

- a) servischberechtigte Militärpersonen des activen Dienststandes mit Aus- nahme der Militärärzte hinsichtlich ihres Einkommens aus der Civilpraxis,
- b) Geistliche, Kirchendiener und Elementarschullehrer. (cfr. § 1 der Verordnung vom 23. Septbr. 1867).

Wegen der Besteuerung des Diensteinkommens der Beamten und Pen- sionäre, sowie der Pensionen der Wittwen und der Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener kommen die Vorschriften der Verordnung vom 23. September 1867, sowie die Vorschrift im § 12 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 zur Anwendung.

§ 5.

Derjenige Theil des Gesamteinkommens der im § 1 a und b be- zeichneten Abgabepflichtigen, welcher aus außerhalb des Stadtgebietes be- legenen Grundeigentum oder aus außerhalb des Stadtgebietes statt- findendem Pachts, Gewerbe, Eisenbahn oder Bergbaubetriebe fließt, ist in Gemäßheit des § 9 Abs. 1 und § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 von der Gemeinde-Einkommensteuer frei zu lassen, jedoch ist zu der letzteren nach § 9 Abs. 2 a. a. D. stets mindestens ein Viertel des Gesamte- inkommens heranzuziehen.

§ 6.

Die Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer geschieht unter An- wendung der für die Einschätzung zur Staats-Einkommensteuer geltenden Grundsätze und der für die Staats-Klassen- und klassificirten Einkommen- steuer festgesetzten Steuerstufen, einschließlic der beiden untersten Stufen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 resp. 25. Mai 1873 (cfr. auch § 4 des Gesetzes vom 26. März 1883).

Diejenigen Personen, deren jährliches Einkommen weniger als 420 Mark beträgt und welche nicht im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten, können mit einem fingirten Steuersatze von $\frac{1}{2}$ Prozent des ermittelten steuerpflichtigen Einkommens bis zum Höchstbetrage von 1 M. 50 Pfg. veranlagt werden.

Die Veranlagungssätze für diejenigen Steuerpflichtigen, welche zur Staats-Klassen- und klassificirten Einkommensteuer herangezogen werden und mit ihrem Einkommen vollständig zu Gemeinde-Einkommensteuer heranzu- ziehen sind, werden aus der Staatssteuerrolle unmittelbar übernommen.

Wegen Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens der Privat- Eisenbahn-Unternehmungen, der Staats- und für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen, der fiscalischen Domänen und Forsten bewendet es bei den Vorschriften in den §§ 4—6 des Gesetzes vom 27. Juli 1885.

Die nach vorstehenden Bestimmungen festgesetzten Steuersätze haben die Bedeutung von Verhältniszahlen, welche bei Berechnung der wirklich zu entrichtenden Steuerbeträge nach Maßgabe des in jedem Jahre aufzubrin- genden Steuerquantums zum Grunde zu legen sind.

§ 7.

Zum Zwecke der Vertheilung des der Gemeinde-Einkommensteuer unter- liegenden Einkommens aus dem Besitze oder Betriebe einer sich über mehrere Gemeinden erstreckenden Gewerbe-, Bergbau- oder Eisenbahnunternehmung hat der Unternehmer, bezw. Gesellschaftsvorstand binnen spätestens drei Monaten vor Beginn des Steuerjahres einen Vertheilungsplan, welcher im dreijährigen Durchschnitt bei Versicherungs-, Bank- und Creditgeschäften die erzielten Bruttoeinnahmen, in allen übrigen Fällen die erwachsenen Aus- gaben an Gehältern und Löhnen nach Maßgabe der §§ 7 und 8 des Ge- setzes vom 27. Juli 1885 und deren Vertheilung auf die abgabepflichtigen Gemeinden enthalten muß, dem Magistrate mitzutheilen. In den Fällen der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 hat diese Mittheilung spätestens 4 Wochen nach erfolgter Bekanntmachung des abgabepflichtigen Gesamtbetrages zu erfolgen.

§ 8.

Die Einschätzung geschieht durch die von dem Bürgervorsteher-Colle- gium für die Einschätzung der Klassensteuer alljährlich zu wählende Com- mission.

Bei der Einschätzung der im § 3 zu c. bezeichneten Abgabepflichtigen hat dasjenige Mitglied, welches bei den Betriebsergebnissen durch Actienbesitz oder in sonstiger Weise interessirt ist, sich der Abstimmung zu enthalten.

Der Bürgermeister oder ein von ihm delegirtes Mitglied des Magi- strats führt in dieser Commission den Vorsitz, ohne ein anderes Stimmrecht als bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben, und werden demselben alle sonstigen amtlichen Nachrichten mitgetheilt, welche zur Aufklärung dienen können.

§ 9.

B. Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer.

Den Gemeindezuschlägen zur Grund- und Gebäudesteuer unterliegen alle Liegenschaften und Gebäude des Stadtbezirks, soweit dieselben geseglich zu den Communalabgaben herangezogen werden können.

Die Grundstücke und Gebäude, welche von der Grund- und Gebäude- steuer geseglich befreit sind, werden demgemäß zum Zwecke der Communal- besteuerung nach den für die Veranlagung dieser Steuer gesegmäßig be- stehenden Grundsätzen besonders veranlagt.

§ 10.

C. Allgemeine Bestimmungen.

Die nach § 8 stattfindende Einschätzung bildet in Verbindung mit den aus den Staatssteuerrollen unmittelbar übernommenen Beträgen (§ 6 Abs. 3) die Mutterrolle zur Gemeinde-Einkommensteuer, die Heberolle der Grund- und Gebäudesteuer die Mutterrolle für die Gemeindezuschläge zu diesen Steuern, die Katasterbücher (Flurbuch und Mutterrolle) des Ge- meindebezirks Wilhelmshaven die Grundlage zur Besteuerung der nicht zur Staatssteuer veranlagten Immobilien.

§ 11.

Die Gemeindesteuern sind an die Gemeindekasse in der Regel nach Zwölfsteln und zwar in den ersten acht Tagen eines jeden Monats prae- numerando zu entrichten.

§ 12.

Beschwerden und Einsprüche gegen die Veranlagung müssen binnen einer Präklusivfrist von 3 Monaten nach der im § 10 vorgeschriebenen Bekanntmachung der Heberolle oder bei Veranlagung im Laufe des Jahres binnen einer gleichen Frist nach erfolgter Benachrichtigung des Steuer- pflichtigen von dem Steuerbetrage bei dem Magistrate angebracht werden.

Auf Grund derselben fertigt der Magistrat, nachdem das Beitrags- verhältniß zu den Gemeindebedürfnissen festgestellt ist (§ 2), die Heberolle, legt sie 14 Tage zur Einsicht aus und erklärt sie demnächst für vollstreckbar. Jedem Steuerpflichtigen wird außerdem ein Auszug aus der Hebe- rolle, welcher den ihm zugetheilten Einkommensteuersatz, resp. den Betrag des auf seine Liegenschaften oder Gebäude fallenden Gemeindezuschlages ent- hält, mitgetheilt.

Für die Einkommensteuer gelten folgende besondere Bestimmungen:

- a) nur insofern, als nachgewiesen werden kann, daß durch den Ver- lust einzelner Einnahme-Quellen das veranschlagte Gesamt- Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Theil vermindert worden, darf eine verhältnißmäßige Ermäßigung der veranlagten Steuer zu jeder Zeit gefordert werden.
- b) Erlischt ein steuerpflichtiges Einkommen durch den Tod seines In- habers oder in anderer Weise gänzlich, so ist die ganze veranlagte Steuer in Abgang, im ersten Falle aber sind die Erben, soweit es nach den geseglichen Bestimmungen und nach den Vorparagrafen zulässig ist, in Zugang zu stellen.

§ 13.

Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch den Einspruch nicht auf- gehalten werden, muß vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa Zuvielbezahlten zu den bestimmten (§ 11) Terminen erfolgen.

§ 14.

Die Beschwerden und Einsprüche, welche bei dem Magistrate eingehen, werden von demselben in ein darüber zu führendes Register eingetragen, welches nach Ablauf der dreimonatlichen Präklusivfrist geschlossen wird.

Sobald dieselben gegen die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommen- steuer gerichtet sind, werden sie demnächst der gleich nach Ablauf dieser Frist zu versammelnden Einschätzungs-Commission zur Begutachtung vorgelegt.

Sobald entscheidet der Magistrat beziehungsweise auf Grund des Gutachtens der Commission.

Gegen den Beschluß des Magistrats findet die bei dem Kreisauß- schusse zu Wittmund binnen einer Präklusivfrist von zwei Wochen anzu- bringende Klage im Verwaltungsrechtverfahren statt.

(§ 34 und 37 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883.)

§ 15.

Auf Grund der über die Ab- und Zugänge zu führenden Notizen werden von dem Magistrate im Anfang eines jeden Monats die Zu- und Abgangskisten angefertigt und der Kammerei-Kasse zur Erhebung der Zu- gänge und zur Verrechnung der Ausfälle zugefertigt.

Ueber die Behandlung der die Gemeinde-Einkommensteuer betreffenden Ab- und Zugänge und Reclamationen kommen, insofern gegenwärtiges Regulativ nicht ein anderes vorschreibt, die für die Staats-Klassen- und Einkommen-Steuer erlassenen Bestimmungen entsprechend zur Anwendung.

§ 16.

Vom 1. April 1886 ab tritt das von der Königlichen Landdrostei zu Aurich am 19. Mai 1874 genehmigte Regulativ für die Erhebung der Communalsteuern in der Stadt Wilhelmshaven vom 1. April 1874 außer Kraft.

Wilhelmshaven, den 24. März 1886.

(L. S.) Der Magistrat.

Oetken. Gehrig.
R. Berg. Lohse.

Manhenke.

Das Bürgervorsteher-Collegium.

Aug. Schiff. Wachsmuth. Johann Peper. A. Röbbelen.
G. J. Garlichs.

Das vorstehende Regulativ für die Erhebung der Communalsteuern in der Stadt Wilhelmshaven wird auf Grund des § 31 des Zuständigkeits- gesetzes vom 1. August 1883 unter Vorbehalt des Widerrufs damit genehmigt.

Wittmund, den 27. Mai 1886.

(L. S.) Namens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende.

Lodemann, Landrath.

Vorstehendes Regulativ wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß ge- bracht.

Wilhelmshaven, den 18. Juni 1886.

Der Magistrat.
Oetken.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Regu-
lativs für die Erhebung der Com-
munalsteuern in der Stadt Wil-
helmshaven vom 24. März 1886
wird hiermit bekannt gemacht, daß
die Communalsteuerrolle pro 1886/87
in der Zeit vom

23. Juni bis 7. Juli cr. incl.

in unserm Bureau während der
Dienststunden zur Einsicht der Be-
theiligten öffentlich ausliegen wird.

Zugleich wird in Gemäßheit des
§ 4 des angezogenen Regulativs
zur Kenntniß gebracht, daß pro
1886/87 an Communal-Abgaben
170 pCt. der Klassensteuer und
100 pCt. der Grund- und Gebäude-
steuer erhoben werden.

Wilhelmshaven, 18. Juni 1886.

Der Magistrat.
Detken.

Schulacht Neubremen.

Das Vertheilungs-Register der
Schulumlage vom Grundbesitz pro
1886/87 liegt von heute ab 14
Tage lang für Betheiligte zur Ein-
sicht bei dem Unterzeichneten aus.

Neubremen, 21. Juni 1886.

Latann, Jurat.

Auf zwei hier belegene Immo-
bilien im Werthe von mindestens
15000 und 7000 Mark werden
gegen erste Hypothek und jährliche
5 Procent Zinsen baldigt 7000
bzw. 3000 Mark für prompte
Zinszahler anzuleihen gesucht.

Heppens, 19. Juni 1886.

H. Meiners.

Von Seiten des Rentanten Herrn
Schneider der städtischen Sparkasse
wurden vor ca. 14 Tagen die Num-
mern der Sparkassen-Bücher und der
darauf guthabenden Beträge veröffent-
licht. — Ich bin allerdings nicht in der
glücklichen Lage, ein Sparkassenbuch
der städtischen Sparkasse zu besitzen,
und würde auch die Sache nicht öf-
fentlich verhandeln, wenn ich nicht
dazu provocirt worden wäre. — Ich
frage also hiermit an, was hat diese
Veröffentlichung für einen Zweck, ist
sie zum Schutze der Gläubiger, oder
zum Schutze der Steuerzahler? —
Als ersterer brauche ich keinen Schutz
von dem städtischen Rentanten, denn
die Stadt ist mir immer gut genug
dafür, gleichgültig ob ich die Veröf-
fentlichung lese oder nicht; als Steuer-
zahler muß ich mir, und im Interesse
aller aber sagen, genügt mir die allei-
nige Unterschrift des zeitigen Rentan-
ten nicht. — Wir haben bis jetzt zwei
Rentanten gehabt, welche Beide, wie
jedem bekannt, nicht ehrlich waren,
trotzdem hatten aber Beide mit den
Sparkassenbüchern genau übereinstim-
mend dasselbe veröffentlicht. — Die
Geldbeinleger bekommen, resp. haben
für Geld auf Heller und Pfennig be-
kommen, wer hat dasselbe aber bezahlt,
resp. bezahlt es noch? — Ich sage
die Steuerzahler! — Als solcher bitte
ich nun, daß bei der Veröffentlichung
des Rentanten auch von Seiten der
Revisoren bescheinigt wird, daß die-
selbe mit den Büchern genau über-
einstimmt.

G. J. Arnoldt.

Zu vermieten

auf sofort oder 1. Juli ein fein
möbl. Zimmer mit Schlafkabinett.

Frau Wwe. Janssen,
Grenzstraße 18.

Verloren

eine echte Korallen-Kette mit
goldnem Schloß.

Gegen Belohnung abzugeben bei
G. Seuer, Grenzstraße 26.

In Steinhausen ist ein
einer Wilhelmshavener Herrschaft
geborender kleiner Hund (Affen-
pintischer) mit Steuermark 187
zugelaufen.

Derselbe ist abzuholen daselbst bei
Wwe. Silers.

Zu vermieten

per 1. Juli eine möblirte Stube
für 2 junge Leute.

W. Albers, Altestr. 6.

Empfehle meine heute eröffnete

Gastwirthschaft

am Marktplat hier selbst dem hiesigen und auswärtigen Publikum
zur fleißigen Benutzung ganz angelegentlichst, prompte Bedienung
versprechend.

Stallraum genügend vorhanden.

Belfort, im Juni 1886.

W. Jordan.

Lanolin-Creme
Lanolin-Creme-Seife
Lanolin-Creme-Pomade

empfehl

Nich. Lehmann.



Bestes Mittel zur

Entfernung von

Sommerprossen

sowie aller Hautun-

reinigkeiten

Eau de Lys de Lohse

(Lilienmilch)

in Flaschen à 1,80 Mark.

Lilienmilch-Seife

à Stück 0,75 Mk.

empfehl

W. Morisse,
Großes Haus.

Wäsche-
und
Reise-Körbe
(eigenes Fabrikat)

stets auf Lager bei

Kl. Telkamp,
Korbmacher.

Nr. 25

der „Deutschen Reichs-Fecht-
Zeitung“ ist angekommen und ab-
zuholen in der Expedition des Wil-
helmshavener Tageblattes.

Gesucht

auf sofort ein

Knecht
für mein Bier-Geschäft.

G. A. Pilling,
Friedrichstraße Nr. 4.

Gesucht

auf sofort ein

Kellner

oder ein gewandter

Hausdiener.

Werftspeisehaus.

Crème-Stärke

zum Gelbstärken von Gardinen,
Spitzen etc., empföhl

Hugo Lüdicke.

Gesucht

auf sofort ein zuverlässiger

Knecht

der mit Pferden umzugehen ver-
steht.

A. Bahr,
Wilhelmstraße Nr. 2.

Alle Diejenigen, welche

noch Forderungen an den

verstorbenen Lieutenant

zur See Dehmcke haben,

werden aufgefordert, ihre

Ansprüche spätestens bis

zum 5. Juli cr. bei mir

anzumelden.

Lieutenantz. S. Schack,

Königstr., Schwedenhaus.

Eine Wohnung

zu vermieten bei

Schwerts, Ankerstraße,

Belfort.

Hôtel Victoria, Varel.

Zum bevorstehenden Sängerefest den 27. Juni halten
wir unser

Hotel und Restauration

verbunden mit

grossem Garten

dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Diner à part von 12 bis 3 Uhr, à Couvert 1,50 Mark.

Restauration à la carte zu jeder Tageszeit.

Diners für größere Gesellschaften bitten wir vorher zu bestellen.

ff. Dortmunder Bier auf Eis!

Hochachtungsvoll

Gebr. Niemann.

Stations-Tabellen

vorrätig in der

Buchdruckerei des Wilhelmsh. Tagebl.

Th. Süß.

Erster Hauptgewinn 60000 M. W.	Ausstellungs-Lotterie	Zweiter Hauptgewinn 40000 M. W.
Weimar 1886, in drei Klassen.		
15000 Gewinne im Werthe von 750000 Mark		
darunter Hauptgewinne im Werthe von		
60000 M., 40000 M., 30000 M., 20000 M.,		
3x10000 M., 4x5000 M., 7x3000 M. u. o. w., u. o. w.		
Erste Ziehung am 6. und 7. Juli d. J.		
Loose à 1 Mk. 11 St. 10 M., Vollloose für alle 3 Ziehun- gen à 5 M., 11 St. 50 M., versendet		
Dritter Hauptgewinn 30000 M. W.	Der Vorstand	Vierter Hauptgewinn 20000 M. W.
der Ständigen Ausstellung, Weimar.		
Loose sind auch zu haben bei:		
F. J. Schindler, Robert Wolf in Wilhelmshaven, G. J. Athen in Heppens.		

Confect und Kuchen

in großer Auswahl aus der Con-
ditorei des Hofbäckers A. Jhnen
in jeder halte einem geehrten Publi-
kum zur geneigten Abnahme bestens
empfohlen. Zwieback ebendaher.

Ferner empfehle bestes Schwarz-
brod à 65 Pfg., sowie täglich
frisches Fein- und Bremer-
brod.

J. Thadden, Börsenstr. 15.

Gesucht

in ordentliches reinliches Dienst-
mädchen, welches kochen und
waschen kann, auf sofort oder 1.
Juli.

Banterstraße 7, 1 Treppe.

Ein Regenschirm

gefunden. Abzuholen gegen Er-
stattung der Kosten im Proviant-
Magazin.

Gesucht

zum 1. Juli ein sauberes
Mädchen

welches mit der Wäsche gut fertig
werden kann.

Roonstraße 110.

Ein feines Hausmädchen
oder Jungfer

wird zum 1. August gesucht.

Capitain z. See Stempel,
Roonstraße 10.

Zu vermieten

auf sofort 2 Stuben und 1
Kammer, unmöblirt, an einzelne
Herren.

Friedrichstraße 5.

Zu vermieten

zum 1. August eine Wohnung
zu 150 Mark in Neubremen.

Latann.

Ein junges Mädchen von 17
Jahren sucht Stellung für leichte
häusliche Arbeiten zum 1. Juli.

Nähères

Sedan, Schützenstraße 9.

Ich empfehle mich zum Nähen
in und außer dem Hause.

Johanne Budden,
Neuende.

Eine gut möblirte

Stube

in der Nähe von Thor I ist zu
vermieten.

Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Gesucht

zwei Tischler.

H. D. Sayungs,
Göfstr. 11.

Zu verkaufen

zwei sehr gute milchgebende Ziegen.

Joh. Dannemann,
Roonstraße 1.

Donnerstag, den 24. d. Mts.,
Nachmittags 1 1/2 Uhr R. F. L. u. T.

Bäcker-Innung

Wilhelmshaven.

Berammlung

am Dienstag, den 22. Juni,
Abends 8 Uhr,

in „Burg Hohenzollern“.

Tages-Ordnung:

- 1) Berichterstattung vom Verbandst-
tage.
- 2) Ausflug.
- 3) Verschiedenes.

Der Obermeister.

Berammlung

der

Maurermeister

Mittwoch, den 23. d. M.,
Abends 7 Uhr,
in der Bahnhof-Restauration.

Geburts-Anzeige.

Die glückliche Geburt eines ge-
sunden kräftigen Knaben zeigen
hierdurch ergebenst an

Wilhelmshaven, 19. Juni 1886.

Kasernen-Inspektor Voigt
und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Geburt eines kräftigen
Mädchens erlauben sich ergebenst
anzuzeigen

Eduard Pietsch u. Frau,
geb. Müller.

Statt jeder besonderen Meldung.

Die Geburt eines Knaben be-
ehren sich ganz ergebenst anzuzeigen

Wilhelmshaven, 21. Juni 1886.

Apotheker Reuffer u. Frau.

Codes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß uns
unser geliebtes Töchterchen am 20.
d. M., Abends 7 Uhr, plötzlich
durch den Tod entzissen worden ist.

Die tiefbetrübten Eltern:

G. Kasing und
Frau.

Codes-Anzeige.

Am 19. Juni cr., Morgens 5 3/4
Uhr entschlief sanft im Sophranist
in Jever im 8. Monat unserer
Ehe und nach sechsmonatlichem
schmerzreichen Kranken-Lager
meine von mir seit ihren Kindes-
jahren geliebte Frau

Johanna Therese Klang

geb. Jaquot, genannt Jacobi.

Wilhelmshaven, 20. Juni 1886.

Klang,
Marine-Intendantur-Registrator.

Codes-Anzeige.

Ich erfülle hiermit die traurige
Pflicht, das gestern Morgen 8 1/2 Uhr
nach vieljährigen Leiden und an einer
gänzlichen Entkräftung im 70. Jahre
erfolgte Ableben meiner theuren Mutter,
Wittwe

Catharina Margaretha Meentzen

geb. Peeden

in meinem, meiner Frau und Kinder,
sowie meiner beiden Geschwister Namen,
allen unsern Verwandten, Freunden
und Bekannten ganz ergebenst anzu-
zeigen.

Sedan, den 21. Juni 1886.

Bernhard Meentzen.

Die Beerbigung findet am Don-
nerstag, den 24. d. Mts., Nachm. 4
Uhr, vom Trauerhause aus nach dem
Friedhofe zu Neuende statt.

Codes-Anzeige.

Gestern Abend 8 3/4 Uhr entschlief
sanft nach jahrelangem Leiden meine
liebe Frau

Lisette geb. Dübie.

Um stilles Beileid bittet

Wilhelmshaven, 21. Juni 1886.

Friedrich Subbert.

Die Beerbigung findet Mittwoch
Nachmittags 3 Uhr vom städtischen
Krankenhaus aus statt.